

PäD - Bereichsleitung

OKontr Tamara Alexa
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 525 25 77108
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
000.501/0354-PäD/2020

Wien, 19. März 2020

VERORDNUNG
DER BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN

vom 16.03.2020 über die Erklärung von schulfreien Tagen
für Lehrlinge

Gemäß § 56 Absatz 6 Wiener Schulgesetz kann die Bildungsdirektion bei Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes, in Katastrophenfällen und aus sonstigen zwingenden oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen die unumgänglich notwendige Zeit nach Anhörung der Schulhalterin durch Verordnung schulfrei erklären.

In Zusammenschau des vorstehend Ausgeführten ist es zum Zwecke der Sicherstellung der Grundversorgung erforderlich, dass für Lehrlinge folgender Lehrberufe die Tage vom 16.3. bis zum 22.3.2020 aus zwingenden und im öffentlichen Interesse stehenden Gründen für schulfrei erklärt werden:

- Einzelhandel Schwerpunkt Feinkostfachverkauf
- Einzelhandel Schwerpunkt Lebensmittelhandel
- Großhandelskaufmann/frau
- Drogist/in
- Pharmazeutisch-Kaufmännische Assistenz

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinrich Himmer

Elektronisch gefertigt